



Studieninformationsblatt – Studienbüro FB 13 für die Studiengänge M.Sc. Bauingenieurwesen – Civil Engineering, Umweltingenieurwissenschaften & Geodäsie und Geoinformation



Um Ihnen die Studienplanung zu erleichtern, haben wir einige für Sie relevanten Informationen in alphabetischer Reihenfolge zusammengetragen.

Bitte nutzen Sie unser [Kontaktformular auf unserer Webseite des Studienbüros](#), um uns Ihre Anfragen oder Anliegen mitzuteilen.

Abschlussarbeit:

Viele Fachgebiete veröffentlichen ihre Themenangebote [auf ihren Webseiten](#). Abschlussarbeiten können erst ausgelöst werden, wenn die vorausgesetzten Module entsprechend der [Ordnung Ihres Masterstudiengangs](#) erfolgreich absolviert wurden.

Eine Vereinbarung über die Abtretung von Veröffentlichungsrechten an Arbeitsergebnissen zwischen dem Fachgebiet und dem Studierenden ist aufgrund des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses erst nach der abschließenden Bewertung der Abschlussarbeit am Fachbereich zulässig. Das Studienbüro prüft bei Anmeldung der Abschlussarbeit, ob die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienabschluss vorhanden sind.

Allgemeiner Wahlbereich:

Im Allgemeinen Wahlbereich können Sie nach § 30 Abs. 6 APB aus dem Gesamtkatalog aller Module der TU Darmstadt wählen. In den APB wird geregelt, dass, wenn die Ordnung eines Studiengangs in einem Bereich die Wahl zwischen Modulen ermöglicht, dieser Bereich als einer mit uneingeschränktem Modulwechsel definiert werden kann.

Kurse, die im Allgemeinen Wahlbereich belegt werden und in das Curriculum eingehen sollen, müssen benotet werden. Eine Bewertung mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ ist nicht ausreichend. Bei Kursen, die unter „zusätzliche Leistungen“ verbucht werden sollen, ist keine Benotung erforderlich.

Berufsbilder:

Studierende können im Fachlichen Wahlbereich nach eigenen Interessen oder entlang empfohlener Berufsbilder fachliche Module (Umfang 24 CP) auswählen. Die Berufsbilder können helfen, sich zu orientieren und passende Kompetenzen für eine erste berufliche Tätigkeit zu erwerben. Einen Überblick über die bisher veröffentlichten Berufsbilder erhalten Sie auf den Webseiten der jeweiligen Studiengänge:

- [Berufsbilder M.Sc. Bauingenieurwesen – Civil Engineering](#)
- [Berufsbilder M.Sc. Geodäsie und Geoinformation](#)
- [Berufsbilder M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften](#)

Bilingualität im M.Sc. Bauingenieurwesen – Civil Engineering:

Das Studium ist zweisprachig aufgebaut. Im ersten Jahr studieren Sie überwiegend (oder gänzlich,

wenn gewünscht) englischsprachige, im zweiten Jahr ergänzend deutschsprachige Module. Zum Abschluss des Studiums müssen jeweils 42 CP an deutsch,- bzw. englischsprachigen Modulen absolviert werden. Die verbleibenden 36 Leistungspunkte können in einer frei gewählten Sprache (Deutsch oder Englisch) erbracht werden. Es ist darauf zu achten, dass maximal 78 CP (42 CP in Englisch oder Deutsch+ 36 CP frei wählbar) in einer Sprache nicht überschritten werden.

Diese 78 CP müssen so verteilt werden, dass alle relevanten Bereiche, wie Wahlpflichtbereich und Forschungsfächer, mit den erforderlichen CP abgedeckt werden. Bei der Modulauswahl ist sicherzustellen, dass je nach Sprache insgesamt 42 CP erworben werden. Module, die in einer Drittsprache (außer Deutsch und Englisch) gehört wurden, können individuell entweder als deutsche oder englische Module anerkannt werden. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

Fachlicher Wahlbereich im M.Sc. Bauingenieurwesen – Civil Engineering:

Studierende wählen im Wahlpflichtbereich 3 Forschungsfächer (Forschungs-Basismodule im Umfang von **36 CP**) sowie ein Forschungsvertiefungsmodul (im Umfang von **12 CP**).

Zwischen folgenden Forschungsfächern kann gewählt werden:

- Forschungsfach Bau und Erhalt von Verkehrsanlagen (12 CP)
- Forschungsfach Baubetrieb (12 CP)
- Forschungsfach Baukonstruktion und Bauphysik (12 CP)
- Forschungsfach Baumechanik (12 CP)
- Forschungsfach Geotechnik (12 CP)
- Forschungsfach Gewässerbewirtschaftung (12 CP)
- Forschungsfach Glas- und Fassadentechnik (12 CP)
- Forschungsfach Immobilienwertermittlung (12 CP)
- Forschungsfach Massivbau (12 CP)
- Forschungsfach Numerische Methoden und Informatik im Bauwesen (12 CP)
- Forschungsfach Planung, Entwurf und Betrieb von Verkehrsanlagen (12 CP)
- Forschungsfach Siedlungswasserwirtschaft (12 CP)
- Forschungsfach Stahlbau (12 CP)
- Forschungsfach Statik (12 CP)
- Forschungsfach Strukturmonitoring und – dynamik (12 CP)
- Forschungsfach Umwelt-, Raum- und Infrastrukturplanung (12 CP)
- Forschungsfach Wasserbau (12 CP)
- Forschungsfach Werkstofftechnologie und Bauinstandsetzung (12 CP)

Im fachlichen Wahlbereich können Sie aus einem Katalog der Module aller FB 13-Module und dem Katalog aller Forschungsfächer maximal 36 CP erwerben.

Fachlicher Wahlpflichtbereich und Wahlbereich (M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften):

Studierende müssen im Wahlpflichtbereich unter vier verschiedenen Schwerpunkten zwei Schwerpunkte (im Umfang von **2x18 CP**) als Grundlage für den persönlichen Studienplan auswählen. Jeder Bereich besteht aus Wahlpflichtmodulen, die einen Einblick in das entsprechende Themenfeld geben oder in denen das fachspezifische Wissen vertieft wird. Wahlmodule zur fachlichen Vertiefung oder Erweiterung des inhaltlichen Themenspektrums ergänzen den Studienplan.

Unter folgenden Schwerpunkten kann gewählt werden:

- Schwerpunkt Ingenieurhydrologie und Wasserbau (18 CP)
- Schwerpunkt Wassertechnik und Schadstoffe (18 CP)
- Schwerpunkt Raumplanung und Ressourcenmanagement (18 CP)
- Schwerpunkt Umweltbeobachtung (18 CP)

Im fachlichen Wahlbereich können Sie aus einem Katalog der Module aller Schwerpunkte maximal **42 CP** erwerben.

Fachlicher Wahlbereich (M.Sc. Geodäsie und Geoinformation):

Studierende müssen im Wahlpflichtbereich unter drei verschiedenen Ausrichtungen (im Umfang von **51 CP**) auswählen.

Unter folgenden Schwerpunkten kann gewählt werden:

- Schwerpunkt Bau- und Umweltmesstechnik
- Schwerpunkt Erdbeobachtung und Positionierung
- Schwerpunkt Landmanagement und Geoinformation

Im fachlichen Wahlbereich können Sie aus den Katalogen der Module aller Schwerpunkte, der Wahlmodule aller Schwerpunkte und der FB 13-Module **30 CP** erwerben.

Masterstudiengänge - fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften oder M.Sc. Bauingenieurwesen – Civil Engineering müssen bestimmte fachliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Masterstudiengang:

- [Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zum M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften \(2021\)](#)
- [Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zum M.Sc. Bauingenieurwesen – Civil Engineering \(2021\)](#)

Maximale Grenze der CP-Anzahl im Fachlichen und Allgemeinen Wahlbereich in PO 2021:

Sie dürfen im Fachlichen Wahlbereich und im Allgemeinen Wahlbereich je nach Ausrichtung eine maximale Anzahl von CP einbringen:

M.Sc. Bauingenieurwesen - Civil Engineering

Fachlicher Wahlbereich: max. 36 CP

Allgemeiner Wahlbereich: Modulwahl nach §30 Abs. 6 APB) - max. 6 CP

M.Sc. Geodäsie und Geoinformation

Fachlicher Wahlbereich: max. 30 CP

Allgemeiner Wahlbereich: Modulwahl nach §30 Abs. 6 APB) - max. 12 CP

M.Sc. Umweltingenieurwissenschaften

Fachlicher Wahlbereich: max. 42 CP

Allgemeiner Wahlbereich: Modulwahl nach §30 Abs. 6 APB) - max. 6 CP

Hinweis: Eine Erweiterung der Wahlbereiche ist ausgeschlossen. Die erbrachten Leistungen werden gemäß § 25(5) APB nach, beginnend mit der besten Leistung, bis zur vorgeschriebenen Anzahl der Leistungspunkte angerechnet. Nach Überschreiten der maximalen CP-Grenze werden die verbleibenden Leistungen als freiwillige Zusatzleistungen gewertet.



Modulanmeldungen in TUCaN:

Sie müssen alle Module über TUCaN anmelden. Beachten Sie, dass die Module über den gewünschten Curricularbereich angemeldet werden. Nehmen Sie keine Anmeldungen über das Vorlesungsverzeichnis vor, da sonst die erworbenen Leistungen unter „zusätzliche Leistungen“ verbucht werden und die Noten nicht in Ihr Gesamtstudium eingebracht werden können.

Sie können den Anmeldekontext von Modulen nach Anmeldung auf die Prüfung vom Studienbüro überprüfen lassen, um eine Verbuchung unter zusätzliche Leistungen zu verhindern. Eine Umbuchung nach Prüfungsantritt ist ausgeschlossen.

Moodlekurs für Studierende am FB 13 „Stoodle FB13“:

In unserem [Moodle-Kurs](#) „Stoodle FB13 (Studienbüro-Infos)“ finden Sie viele relevante Informationen zu Ihrem Studium am FB13. Zusätzlich können Sie den Kurs als Austauschplattform für studienbezogene Fragen nutzen.

Falls Sie weitere Informationen benötigen, lassen Sie es uns gerne wissen!

Nachteilsausgleich nach § 24 APB:

Die TU Darmstadt bietet Nachteilsausgleiche für Studierende an, die aufgrund einer Behinderung im Studienalltag (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Projekte und sonstige Studienleistungen) Nachteile erfahren. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Der konkrete Nachteilsausgleich ist immer vom Einzelfall abhängig. Entscheidend ist die Empfehlung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes. Nachteilsausgleiche können z.B. sein: Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen, Schreiben der Prüfung im Einzelraum. Die [Ombudsperson](#) entscheidet, ob und die Prüfungskommission wie lange ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann. Die Prüfenden entscheiden über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs. Ihren Antrag mit ärztlichem Attest reichen Sie bitte frühzeitig bei der Ombudsperson des FB 13 [Martina Hochstatter](#) im Studienbüro ein. In einem persönlichen Gespräch werden Ausgleichmöglichkeiten erörtert und als Empfehlung für die Prüfenden vorgeschlagen.

Persönlicher Studien- und Prüfungsplan (Forschungsfächer, bzw. des Schwerpunkts):

Der persönliche Studien- und Prüfungsplan muss in TUCaN ausgewählt werden. Die Wahl ist nur einmalig über TUCaN möglich. Die Frist zur Wahl des persönlichen Studien- und Prüfungsplans lautet:

15.05. – für das SoSe.

15.11. – für das WiSe.

Eine einmalige Änderung ohne Begründung auf [Antrag](#) durch das Studienbüro ist möglich. Eine weitere Änderung muss mit Begründung beantragt werden. Der persönliche Studien- und Prüfungsplan kann maximal zwei Mal geändert werden.

Prüfungsanmeldung:

Die Anmeldung zu Prüfungen (Fachprüfungen und Studienleistungen) erfolgt über [TUCaN](#). Die Anmeldung zu FB13-Modulen erfolgt i.d.R. zu feststehenden Zeiträumen. Diese sind für das Wintersemester der 15.11. bis 15.12 und für das Sommersemester der 01. bis 30.06.

Beachten Sie, dass Anmeldezeiträume für Prüfungen anderer Fachbereiche zu anderen Zeiten freigeschaltet sein können.



Prüfungsrücktritt:

Laut [§ 15 Abs. 1 APB](#) ist der Rücktritt von einer Prüfung in der Regel bis 7 Tage vor dem Prüfungstermin möglich.

In TUCaN können Sie sich somit bis 8 Tag vor der Prüfung selbständig abmelden.

Beispiel:

Prüfungstermin ist am Freitag, 04.10.2024

Rücktrittsfrist: Donnerstag, 26.09.2024, 23:59 Uhr

Prüfungsrücktritt wegen Krankheit – Attest:

Wollen Sie krankheitsbedingt von einer Prüfung zurücktreten, beachten Sie die folgenden Hinweise. Sie müssen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (oder Attest) **fristgemäß** im Studienbüro einreichen. Sie können dies online einreichen, um sich von einer angemeldeten Prüfung entschuldigen zu lassen. (nein, weil ein Attest auch weiter zurückreichen kann). Nutzen Sie hierzu bitte das [Online-Formular](#) für Krankmeldungen. Sollten es nicht möglich sein, das Formular abzusenden oder Sie keine Bestätigungsmail erhalten, senden Sie bitte umgehend das Attest mit den im Formular geforderten Angaben per [E-Mail an das Studienbüro](#).

Abgabefrist: Spätestens 3 Kalendertage nach dem Prüfungstermin ([§15 Abs. \(2\) APB](#)).

Beispiel:

Fällt der Abgabetag auf einen Samstag oder Sonntag verschiebt sich der Abgabetag auf den darauffolgenden Montag. Fällt der Abgabetag auf einen Feiertag, verschiebt sich der Abgabetag auf den Folgetag.

Beispiele für die Abgabefrist

Tag der Prüfung ist am ...	Ärztliches Attest muss dem Studienbüro vorliegen am darauf folgenden...
Montag	Donnerstag
Dienstag	Freitag
Mittwoch	Montag
Donnerstag	Montag
Freitag	Montag
Samstag	Dienstag

Sprachkurse / Sprachnachweise (M.Sc. BI-CE):

Englisch und Deutsch Sprachkurse können nur kreditiert werden, wenn sie C1 Niveau bereits zur Anmeldung voraussetzen. Das sind alle Kurse auf der UNICert III und der UNICert IV-Stufe (siehe Vorlesungsverzeichnis und Modulkatalog). Bei Deutsch gibt es auf einer höheren Stufe als UNICert III das Wissenschaftliche Schreiben (41-11-2091-ku, gelistet unter „kein UNICert“). Es wird jedoch

empfohlen, dass Studierende auch mit einer bereits abgeschlossenen C1-Prüfung weiterhin C1(UNICert III) -Kurse besuchen, um ihre Sprachkenntnisse weiter zu verbessern – insbesondere durch fachsprachliche Kurse. In den meisten C1-Prüfungen werden fachsprachliche Inhalte nämlich nicht gezielt geprüft. Sprachkurse oder Module, die in einer Drittsprache belegt werden, können im bilingualen M.Sc. BI-CE entweder den englischen oder deutschen Modulen zugeordnet werden.

Die Sprachkurse „Englisch for Civil Engineers I und II“ können als zusätzliche Leistung zur Auffrischung besucht werden. Die Anmeldung erfolgt über das [Studienbüro](#).

Verpflichtende Nutzung des studentischen E-Mail-Postfachs:

Eine Weiterleitung der studentischen auf die private E-Mailadresse ist nicht mehr zulässig. Mehr Informationen hier: https://www.hrz.tu-darmstadt.de/hrz_aktuelles/news_details_171008.de.jsp.

Noch Fragen? Wir haben auf unserer Webseite sämtliche Informationen zum [Studieren von A bis Z](#) für Sie zusammengestellt.